

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



[www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html](http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html)

38. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2008/09

Ausgegeben am 13. 5. 2009

33.d Stück

---

## Curriculum für das Masterstudium Wirtschaftspädagogik an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 22. April 2009 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Wirtschaftspädagogik vom 21. 1. 2009 und 3. 4. 2009 betreffend die Neuerstellung des Curriculums für das Masterstudium Wirtschaftspädagogik gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 genehmigt.

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)

# **Curriculum für das Masterstudium Wirtschaftspädagogik an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums bilden das Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) in der geltenden Fassung und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz mit Stand vom 08.05.2008.

Der Senat hat am 22.04.2009 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 das folgende Curriculum für das Masterstudium Wirtschaftspädagogik erlassen.

## **§ 1 Allgemeines**

### **(1) Gegenstand des Studiums**

Das vorliegende Curriculum beschreibt auf den Grundlagen des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) und der Satzung der Karl-Franzens-Universität Ziele, Inhalte und Verlauf des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz. Folgende Fächer sind im Rahmen dieses Studiums zu absolvieren: Wirtschaftspädagogik, Fachdidaktik und Methodik, Betriebspädagogik, Didaktik der betriebswirtschaftlichen Fächer, Schulpraktikum, gebundene Wahlfächer Betriebswirtschaftslehre und gebundene Wahlfächer Wirtschaftspädagogische Vertiefung. Weiters sind das Absolvieren freier Wahlfächer, das Absolvieren eines Schulpraktikums, das Verfassen einer Masterarbeit und die Absolvierung einer Masterprüfung vorgesehen.

### **(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen**

Das Masterstudium Wirtschaftspädagogik ist mehrfachqualifizierend angelegt. Es dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung für den Beruf einer Wirtschaftspädagogin/eines Wirtschaftspädagogen als Lehrer/in an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie einer Betriebspädagogin/eines Betriebspädagogen und einer Expertin/eines Experten in der Erwachsenenbildung sowie in allen Bereichen der öffentlichen und privaten Wirtschaft. Dabei ist es zentrales Ziel, den Bildungstransfer zwischen Wissenschaft, Schule und Wirtschaft so zu gestalten, dass ein flexibler und effektiver Austausch zwischen Theorie und Praxis entsteht. Ein essentielles Kernelement bildet dabei das verpflichtende Schulpraktikum. Neben fachlichen Qualifikationen können die Studierenden didaktisch-methodische, pädagogische und soziale Kompetenzen sowie Lern-, Methoden-, Technik-, Medien-, Selbst- und Weiterbildungskompetenzen erwerben, wodurch eine polyvalente und flexible wissenschaftliche Berufsvorbildung für schulische und betriebliche Tätigkeitsfelder geschaffen wird. Diese Elemente bilden die Studierenden zu kompetenten Lehrkräften sowie zu breit qualifizierten, verhaltensorientierten Expertinnen und Experten in allen Bereichen der Wirtschaft wissenschaftlich vor und befähigen zum wissenschaftlichen Arbeiten. Zur Erreichung dieser Bildungsziele dient wesentlich die wissenschaftsbasierte Lehre.

Die Qualifikation von Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik ist dadurch gekennzeichnet, dass ihnen nach Abschluss des Studiums nicht nur der Zutritt zum schulischen Lehrberuf und zur Erwachsenenbildung möglich ist, sondern überdies der Zugang zu allen Bereichen der Wirtschaft offen steht. Die Absolventinnen und Absolventen sollen auch in die Lage versetzt werden, einschlägige Problemstellungen auf Basis wissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse und mit hoher Verantwortung für die Gesellschaft und Umwelt sowohl wissenschaftlich- als auch praxisorientiert in den verschiedensten Berufssparten zu bearbeiten. Dies soll u.a. durch verschiedene Lehrveranstaltungen über Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme, Globalisierung, Wirtschaftskultur und interkulturelle Themenbereiche ergänzend erreicht werden.

Das Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen zeichnet sich dadurch aus, dass folgende Kompetenzfelder wirkungsvoll integriert werden:

- a) Wirtschaftspädagogische Kernkompetenz; darunter fallen sowohl wirtschaftspädagogische als auch betriebspädagogische Kernkompetenzen wie unter anderem fachdidaktische und methodische Kompetenz, Unterrichts- und Schulmanagement, Personalmanagement
- b) Inhalte der wirtschaftspädagogischen Kernfächer (umfassende und vertiefende Kompetenz für den Lehrplan der wirtschaftspädagogischen Kern-Unterrichtsfächer)

- c) Fachwissenschaftliche Kompetenz für eine/n breit ausgebildete/n Betriebswirt/in oder Spezialist/in für betriebswirtschaftliche Berufe entsprechend der Vertiefung der Studierenden
- d) Erziehungswissenschaftliche Kompetenz inklusive allgemeiner Erwachsenenbildung
- e) Vertiefende Handlungskompetenz auf Grund der Schulpraxis
- f) Vertiefung der obigen Kompetenzen oder Vernetzung mit anderen Kompetenzfeldern durch die Wahlmöglichkeit der Studierenden im Rahmen der gebundenen und der freien Wahlfächer
- g) Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten

### **(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt**

Befragungen von Absolventinnen und Absolventen aus dem Jahr 2006 zeigen, dass sich diese nach Absolvierung der Berufspraxis in etwa zu gleichen Teilen für die Berufsfelder Schule und Betrieb entscheiden. Die spezifischen Qualifikationen und vielfältigen Einsatzmöglichkeiten eröffnen den Absolventinnen und Absolventen breit gefächerte berufliche Chancen bzw. Tätigkeitsfelder. Dazu zählen vor allem:

- Lehrtätigkeiten an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen für betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände einschließlich Wirtschaftsinformatik sowie für inhaltlich nahe Schwerpunkte im Schulbereich, wobei die volle Lehrbefähigung erst nach zweijähriger kaufmännischer Berufspraxis erworben wird,
- Tätigkeiten und Führungspositionen in Schulmanagement und Bildungspolitik,
- Lehr- und Organisationstätigkeit in der betrieblichen und überbetrieblichen Erwachsenenbildung in privaten und öffentlichen Profit- und Non Profit-Organisationen,
- selbstständige und unselbstständige Tätigkeiten im Bereich der Betriebspädagogik und Personalentwicklung,
- Tätigkeiten und Führungspositionen im Personalmanagement und Personalwesen wie auch im Qualitätsmanagement,
- selbstständige und unselbstständige Tätigkeiten in den Bereichen Coaching, Mentoring, Mediation, Supervision und Training,
- selbstständige und unselbstständige Tätigkeiten im Personal-, Organisations-, Management- und Unternehmensconsulting,
- selbstständige und unselbstständige Tätigkeiten im Bereich Rechnungswesen,
- Tätigkeiten und Führungspositionen in betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen in privaten und öffentlichen Betrieben.

Der integrative Ansatz des vorliegenden Curriculums ist einer laufenden Evaluation insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsmarktfähigkeit zu unterziehen.

## **§ 2 Allgemeine Bestimmungen**

### **(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten**

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

### **(2) Dauer und Gliederung des Studiums**

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 150 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst fünf Semester und ist wie folgt modular strukturiert:

	PF/GWF/ FWF	ECTS
<b>Fach Wirtschaftspädagogik</b>		<b>16</b>
Modul A: Grundlagen der Wirtschaftspädagogik	PF	7
Modul L: Wirtschaftspädagogik als ganzheitliche Disziplin	PF	7
Masterprüfung Wirtschaftspädagogik	PF	2
<b>Fach Fachdidaktik und Methodik</b>		<b>16</b>
Modul B: Didaktische Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Unterrichts	PF	8
Modul F: Didaktische Vertiefung des betriebswirtschaftlichen Unterrichts	PF	8
<b>Fach Betriebspädagogik</b>		<b>16</b>
Modul E: Grundlagen der Betriebspädagogik	GWF	8
Modul I: Vertiefung der Betriebspädagogik	PF	8
<b>Fach Didaktik der betriebswirtschaftlichen Fächer</b>		<b>16</b>
Modul D: Betriebswirtschaft unter didaktischem Aspekt	PF	10
Modul H: Mehrdimensionale Lehr- und Lernarrangements	PF	6
<b>Fach Schulpraktikum</b>		<b>16</b>
Modul K: Schulpraktikum und begleitende Lehrveranstaltungen	PF	16
<b>Fach Betriebswirtschaftslehre</b>		<b>32</b>
Modul C: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	PF/GWF	8
Modul G: Spezielle Betriebswirtschaftslehre	GWF	24
<b>Fach Wirtschaftspädagogische Vertiefung</b>		<b>10</b>
Modul J/I: Wahlfach Schulpädagogik [oder]	GWF	10
Modul J/II: Wahlfach Betriebspädagogik	GWF	10
<b>Masterarbeit Wirtschaftspädagogik</b>	<b>PF</b>	<b>20</b>
<b>Freie Wahlfächer</b>	<b>FWF</b>	<b>8</b>

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

### (3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt MSc verliehen.

### (4) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Wirtschaftspädagogik ist gemäß § 64 Abs. 5 UG 2002 der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Als fachlich in Frage kommend bzw. gleichwertig sind dabei wirtschaftswissenschaftliche Studien zu werten, welche zumindest 120 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften beinhalten. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzungen jedenfalls als erbracht. Über die Gleichwertigkeit entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 das Rektorat.

### (5) Lehrveranstaltungstypen

Für das Curriculum Wirtschaftspädagogik werden gemäß § 1 Abs. 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

- a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.

- c. Proseminare (PS): Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- d. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- e. Praktika (PK): Praktika haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen.
- f. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des Abs. 3 Z 3 lit. a Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, den praktisch-beruflichen Zielen der Diplom-, Bachelor- und Masterstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

Alle unter b. bis f. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

### **(6) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen**

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die genaue Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungen findet sich in § 4 Abs. 1 Mastercurriculum Wirtschaftspädagogik.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt über das elektronische Prüfungs- und LV-Verwaltungssystem der Karl-Franzens-Universität Graz. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallelveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach dem jeweils gültigen Reihungsverfahren der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Dieses Reihungsverfahren wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan in Absprache mit den Curricula-Kommissionen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät festgelegt und ist den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen und für Studierende anderer Curricula der Karl-Franzens-Universität Graz sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

Wenn Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula übernommen werden, dann gelten die dort angeführten Reihungskriterien und Gruppengrößen.

## **§ 3 Lehr- und Lernformen**

### **(1) Lehr- und Lernmethoden**

Die in der Folge explizit angeführten Lehrveranstaltungsprinzipien sind für alle Lehrveranstaltungen, insbesondere für die spezifischen Lehrveranstaltungen der Wirtschaftspädagogik, nach methodisch didaktischen Gesichtspunkten von hoher Relevanz.

- a) Auf Grund der Zielsetzung des Curriculums der Wirtschaftspädagogik zur Vermittlung umfassender Kernkompetenz in vernetzter Form, ist es aus methodischen Gründen erforderlich Lehrveranstaltungen teilweise geblockt über das Semester abzuhalten. Der Verlauf der Lehrveranstaltung liegt im Verantwortungsbereich der LehrveranstaltungsleiterIn, muss aber gemäß § 5 Abs. 1 Z 15 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen durch den/die Studiendirektor/in genehmigt werden.
- b) Die Curriculakommission wird sich gemäß § 59 Abs. 4 UG 2002 bei der konkreten Semesterplanung der Lehrveranstaltungen jeweils bemühen, bei Parallellehrveranstaltungen durch das Angebot von Abendlehrveranstaltungen sowie durch Flexibilität bei Blocklehrveranstaltungen den Bedürfnissen von Berufstätigen und von Studierenden mit Kind(ern) entgegen zu kommen.

### **(2) Lernformen**

- a) *Englisch als Lehrveranstaltungssprache*

Englisch wird als Lehrveranstaltungssprache forciert. Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen sind daher berechtigt, ihre Lehrveranstaltungen und die dazu gehörenden Prüfungen in Englisch abzuhalten. Es ist Aufgabe der Curriculakommission Wirtschaftspädagogik in Abstimmung mit der Curriculakommission Betriebswirtschaft jene Lehrveranstaltungen vorzuschlagen, in denen Englisch als Lehrveranstaltungssprache verwendet wird und dies gemäß ihren Aufgaben nach § 6 Abs. 4 Studienrechtliche Bestimmungen als Empfehlung an den/die Studiendekan/in zu richten.

**b) Neue Medien**

Lehr- und Lernformen unter Einsatz neuer Medien wie beispielsweise Web-Based-Training, E-learning, Blended Learning, Computer-Based-Training in abgestimmter Verbindung mit traditionellen Lehr- und Lernformen und nach fachdidaktischen Anforderungen werden entsprechend den Zielsetzungen des Studiums Wirtschaftspädagogik besonders berücksichtigt. Dabei sollen Instrumente der Neuen Medien wie Podcasts, Wikis, E-Portfolios, Blogs, Foren etc. eingesetzt werden.

**c) E-Portfolio**

Die Studierenden sollen im Rahmen ihres Studiums von Beginn an mit Hilfe eines E-Portfolios begleitet werden, bzw. ihre Lernentwicklung eigenverantwortlich sichtbar machen. Im Rahmen dieses E-Portfolios soll den Studierenden auch die Möglichkeit zu mindestens einer Potentialanalyse geboten werden.

**§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums**

- (1) Das fünfsemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 150 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd. pro Woche), der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) und der maximalen Gruppengröße (TN-Zahl) genannt. In der Spalte Pflichtfach (PF) bzw. gebundenes Wahlfach (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflichtfach oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Modul A	Grundlagen der Wirtschaftspädagogik	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.	TN-Zahl
A.1	Wirtschaftspädagogik	VO	4	PF	2	1	---
A.2	Erziehungswissenschaft	VO	3	PF	2	1	---
			7		4		
Modul B	Didaktische Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Unterrichts	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.	TN-Zahl
B.1	Planung des betriebswirtschaftlichen Unterrichts	VU	4	PF	2	1	60
B.2	Herausforderungen an LehrerInnen der Wirtschaftspädagogik	VU	4	PF	2	1	60
			8		4		
Modul C	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.	TN-Zahl
C.1	Masterkurs Accounting	VO	4	GWF	2	1	---
C.2	Masterkurs Finance	VO	4	GWF	2	1	---
C.3	Masterkurs Marketing	VO	4	GWF	2	1	---
C.4	Masterkurs Produktion und Logistik	VO	4	GWF	2	1	---
C.5	Masterkurs Management	VO	4	GWF	2	1	---
C.6	Masterkurs Wirtschaftsmathematik und Statistik	VO	4	PF	2	1	---
			8		4		
Modul D	Betriebswirtschaft unter didaktischem Aspekt	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.	TN-Zahl
D.1	Besondere Betriebswirtschaftslehre und	VU	3	PF	2	1	60

	Case Studies						
D.2	Wirtschaftsinformatik und Blended Learning	KS	3	PF	2	2	20
D.3	Didaktik des Rechnungswesens mit Computerunterstützung	KS	4	PF	3	2	20
			10		7		
Modul E	Grundlagen der Betriebspädagogik	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.	TN-Zahl
E.1	Theorien und Modelle der Betriebspädagogik	PS	4	PF	2	2	25
E.2	Entrepreneurship und Unternehmensethik im Kontext der Betriebspädagogik	KS	4	PF	2	2	25
			8		4		
Modul F	Didaktische Vertiefung des betriebswirtschaftlichen Unterrichts	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.	TN-Zahl
F.1	Didaktik und Instrumente des betriebswirtschaftlichen Unterrichts	KS	4	PF	3	2	20
F.2	Didaktik und Methodik des betriebswirtschaftlichen Unterrichts	KS	4	PF	3	3	20
			8		6		
Modul G	Spezielle Betriebswirtschaftslehre	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.	TN-Zahl
G.1	Lehrveranstaltungen zur speziellen Betriebswirtschaftslehre	---	max. 16	GWF	---	2, 3	---
G.2	Seminar zur speziellen Betriebswirtschaftslehre	SE	min. 4	GWF	---	4	---
G.3	Fachprüfung der speziellen Betriebswirtschaftslehre	---	4	GWF	---	4	---
			24				
Modul H	Mehrdimensionale Lehr- und Lernarrangements	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.	TN-Zahl
H.1	Übungsfirma	KS	4	PF	2	3	20
H.2	Qualitätsmanagement im Bildungsbereich und Theorien zur Handlungsorientierung	PS	2	PF	2	3	20
			6		4		
Modul I	Vertiefung der Betriebspädagogik	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.	TN-Zahl
I.1	Lernende Organisation und Qualitätsmanagement	PS	4	PF	2	3	25
I.2	Business-Lab	KS	4	PF	2	3	25
			8		4		
Modul J/I	Wahlfach Schulpädagogik	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.	TN-Zahl
J/I.1	Vertiefung aus Wirtschaftspädagogik – Schulpädagogik	KS	3	GWF	2	3	25
J/I.2	Aspekte der Erziehungswissenschaft – Schulpädagogik	KS	3	GWF	2	4	25
J/I.3	Aspekte der Wirtschaftspädagogik – Schulpädagogik (oder J/II.3)	KS	4	GWF	2	4	25
			10		6		
Modul J/II	Wahlfach Betriebspädagogik	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.	TN-Zahl
J/II.1	Vertiefung aus Wirtschaftspädagogik – Betriebspädagogik	KS	3	GWF	2	3	25

J/II.2	Aspekte der Erziehungswissenschaft – Betriebspädagogik	KS	3	GWF	2	4	25
J/II.3	Aspekte der Wirtschaftspädagogik – Betriebspädagogik (oder J/I.3)	KS	4	GWF	2	4	25
			10		6		
Modul K	Schulpraktikum und begleitende Lehrveranstaltungen	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.	TN-Zahl
K.1	Schulrecht für WirtschaftspädagogInnen	KS	2	PF	2	3	25
K.2	Wirtschaftspädagogisches Schulpraktikum	PK	12	PF	---	4	---
K.3	Begleitung zum Schulpraktikum	KS	2	PF	2	4	25
			16		4		
Modul L	Wirtschaftspädagogik als ganzheitliche Disziplin	Typ	ECTS	PF/ GWF	KStd.	Sem.	TN-Zahl
L.1	Seminar aus Wirtschaftspädagogik	SE	4	PF	2	5	15
L.2	Bildungsmanagement	PS	3	PF	2	5	20
			7		4		
	Masterarbeit Wirtschaftspädagogik		20	PF		5	
	Masterprüfung Wirtschaftspädagogik		2	PF		5	

Modul C: Aus den Lehrveranstaltungen C.1 bis C.5 ist eine Lehrveranstaltung zu wählen. Dabei sind grundsätzlich die jeweiligen Voraussetzungen für das Modul G „Spezielle Betriebswirtschaftslehre“ zu beachten.

Modul G: Die konkreten Inhalte und Voraussetzungen zu den Lehrveranstaltungen, Lehrveranstaltungstypen, ECTS-Anrechnungspunkten, KStd. und zur Fachprüfung sind dem aktuellen Mastercurriculum Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz zu entnehmen und im Mastercurriculum Wirtschaftspädagogik ident anzuwenden.

Modul J: Grundsätzlich hat der/die Studierende zwischen Modul J/I und J/II zu wählen, es ist jedoch möglich die Lehrveranstaltung J 3 auch aus dem jeweils nicht gewählten gebundenen Wahlfach J/I oder J/II zu absolvieren. Zudem besteht die Möglichkeit interdisziplinäre Lehrveranstaltungen für die vorhin genannte Lehrveranstaltung anerkennen zu lassen. Eine solche Anerkennung muss jedoch vorab bekanntgegeben und durch die/den Vorsitzende/n der Curriculakommission genehmigt werden.

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen aus dem Modul K (außer K.1) und Modul L setzen jedenfalls eine Zulassung zum Masterstudium Wirtschaftspädagogik voraus. Ansonsten gelten die in § 29 Abs. 1 Studienrechtliche Bestimmungen normierte Regelungen.

Ansonsten gelten im Mastercurriculum Wirtschaftspädagogik als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen die im Anhang I Modulbeschreibungen enthaltenen Kriterien.

## (2) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus den dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus den Bereichen von allgemeinem Interesse.

Es wird empfohlen die freien Wahlfächer aus den jeweils nicht gewählten gebundenen Wahlfächern der Wirtschaftspädagogik bzw. aus den Gebieten der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, empirischen Sozialforschung, Fremdsprachen, Kommunikationstechnik, Wissenschaftstheorie, Technikfolgenabschätzung, Lern- und Gedächtnisforschung, Arbeits- und Sozialrecht sowie Frauen- und Geschlechterforschung zu wählen.

## (3) Masterarbeit



1. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen. Diese umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen die Masterarbeit im 5. Semester zu verfassen. Der positive Abschluss der Masterarbeit ist Voraussetzung zum Antritt zur Masterprüfung.
2. Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Prüfungsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen (§ 81 UG 2002 und § 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen):
  - Fachbereich Wirtschaftspädagogik
  - Fachbereich Fachdidaktik
  - Fachbereich Betriebspädagogik
3. Der Beginn der Bearbeitung der Masterarbeit setzt jedenfalls eine Zulassung zum Masterstudium voraus.
4. Die/Der Studierende ist berechtigt das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.
5. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
6. Vor der Beurteilung der Masterarbeit ist das facheinschlägige Masterseminar (L.1) positiv zu absolvieren.
7. Für die Masterarbeit kommen weiters die Regelungen in § 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen zur Anwendung.

#### **(4) Schulpraktikum, Praxis und Auslandsstudien**

1. *Schulpraktikum*
  - a. Zielsetzung und Organisation  
Zur Erprobung der erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachlichen Ausbildung ist ein auf praktische Erfordernisse der Berufsvorbildung ausgerichtetes Schulpraktikum (PK) an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen zu absolvieren. Das Schulpraktikum hat die betriebswirtschaftlichen Unterrichtsgegenstände einschließlich Wirtschaftsinformatik zu umfassen. Der Studierende soll vor allem ganze Unterrichtseinheiten eigenständig planen und durchführen. Die Durchführung des Schulpraktikums soll nach dem jeweils gültigen Erlass des zuständigen Bundesministeriums grundsätzlich zur Gänze in einem Semester erfolgen. Die Begleitlehrveranstaltung zum Schulpraktikum ist an der Karl-Franzens-Universität Graz im Semester des Schulpraktikums zu absolvieren.

Die Voraussetzungen für die Anmeldung zum Schulpraktikum sind ident mit denen für das Modul K „Schulpraktikum“.

Das Ansuchen um Zuweisung an eine berufsbildende mittlere und höhere Schulen (vor allem kaufmännische und humanberufliche Schulen) hat die/der Studierende an das Institut für Wirtschaftspädagogik zu richten. Die Zuteilung erfolgt durch die zuständige Landesschulbehörde in Abstimmung mit dem Institut für Wirtschaftspädagogik. Sonderformen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen können maximal zur Hälfte des Gesamtumfangs bei schulorganisatorischer Möglichkeit gewählt werden.

Eine Gruppe Studierender soll aus pädagogischen Gründen nach Möglichkeit aus zwei Studierenden, bei Vorliegen schulorganisatorischer Gründen aus maximal drei Studierenden bestehen.

Die Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme am Schulpraktikum ist durch die/den Betreuungslehrer/in auszustellen und über das Institut für Wirtschaftspädagogik der Studien- und Prüfungsabteilung der Karl-Franzens-Universität Graz zu übermitteln.

##### **b. Umfang**

Dem Schulpraktikum werden 12 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet, wobei vier Unterrichtsgegenstände (Kernfächer der WirtschaftspädagogInnen über alle Jahrgänge/Klassen wie Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaft – Kompetenz-

Training) mit ca. drei Unterrichtsstunden pro Woche für 12 Wochen und die Betreuungsstunden der Betreuungslehrerinnen und Betreuungslehrer zugrunde zu legen sind.

2. *Praxis* (Empfehlung)

Gemäß § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren. Diese Praxis ist nicht ident mit dem Schulpraktikum gem. § 4 Abs. 4 Z 1 Mastercurriculum Wirtschaftspädagogik. Die Praxis hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. Um optimal auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereitet zu sein, wird den Studierenden deshalb empfohlen während des Studiums Praxiserfahrung zu sammeln. Diese ist nicht verpflichtend und wird von der Universität nicht vermittelt. Soll die Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer anerkannt werden (maximal 8 ECTS-Anrechnungspunkte), so ist sie im Vorhinein bekanntzugeben.

3. *Auslandsstudien* (Empfehlung)

Es wird empfohlen, im Rahmen des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik ein Auslandsemester zu absolvieren. Das Absolvieren von Auslandssemestern liegt im freien Ermessen der Studierenden und ist nicht explizit im Mastercurriculum Wirtschaftspädagogik vorgesehen. Vor Antritt des Auslandssemesters/Auslandsjahres sind die Studierenden verpflichtet, mittels Vorausscheid die im Ausland voraussichtlich zu absolvierenden Lehrveranstaltungen bekannt zu geben. Der genau nachzuweisende Mindeststundenumfang ist der Beschreibung des jeweiligen Mobilitätsprogrammes zu entnehmen.

## § 5 Prüfungsordnung

Das Masterstudium wird mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, des Schulpraktikums, der Fachprüfung, der Masterarbeit und der Masterprüfung abgeschlossen.

### (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- a) Die Prüfung über Vorlesungen (VO) findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Die Durchführung von Lehrveranstaltungsprüfungen obliegt der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in.
- b) Alle anderen Lehrveranstaltungen weisen immanenten Prüfungscharakter auf, d.h. die Leistungsbeurteilung erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung sondern auf Grund von regelmäßigen, auf das Semester verteilten schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Siehe dazu § 1 Abs. 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen.
- c) Lehrveranstaltungen, welche im Modul C „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ und im Modul G „Spezielle Betriebswirtschaftslehre“ absolviert werden, richten sich nach den betreffenden Bestimmungen des Curriculum für das Masterstudium Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz.

### (2) Fachprüfung aus Modul G „Spezielle Betriebswirtschaftslehre“

Die Regelungen über die Fachprüfung aus dem Modul G „Spezielle Betriebswirtschaftslehre“ richten sich nach den betreffenden Bestimmungen des Curriculum für das Masterstudium Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz.

### (3) Masterprüfung

Am Ende des Studiums steht eine Masterprüfung im Umfang von 2 ECTS-Anrechnungspunkten, welche als mündliche kommissionelle Prüfung abgehalten wird. Die Masterprüfung beinhaltet zum einen das Themenfeld der Masterarbeit und zum anderen ein wirtschaftspädagogisches Spezialgebiet (Schul- oder Betriebspädagogik), welches von der/vom Studierenden vorzuschlagen ist.

Der Prüfungssenat besteht gemäß § 32 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtlichen Bestimmungen aus wenigstens drei Personen. Zur Abhaltung der Masterprüfung hat der/die Studiendirektor/in gemäß § 24 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen die Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG 2002 jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

Zudem ist der/die Studiendirektor/in gemäß Abs. 3 der genannten Bestimmung berechtigt auch Personen mit einer Lehrbefugnis an einer anderen inländischen oder einer anerkannten ausländischen Universität oder an einer anderen inländischen oder ausländischen, den Universitäten gleichrangigen Einrichtung zur Abhaltung der Masterprüfung heranzuziehen, wenn deren Lehrbefugnis einer Lehrbefugnis gemäß Abs. 2 gleichwertig ist.

Neben Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren ist es gemäß § 24 Abs. 4 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen auch möglich, dass der/die Studiendirektor/in, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sonstige beruflich oder außerberuflich qualifizierte Fachleute als Prüferinnen und Prüfer heranzieht.

Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung aller im Curriculum vorgesehen Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie das Vorliegen der positiv beurteilten Masterarbeit.

#### **(4) Wiederholung von Prüfungen**

Gemäß § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen sind die Studierenden grundsätzlich berechtigt, im Rahmen eines Studiums negativ beurteilte Prüfungen insgesamt vier Mal zu wiederholen, wobei ab der zweiten Wiederholung die Prüfung auf Antrag der/des Studierenden kommissionell abzuhalten ist, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorgangs durchgeführt wird. Ab der dritten Wiederholung ist jedenfalls eine kommissionelle Prüfung abzulegen.

#### **(5) Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen**

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS) und gemäß § 78 Abs. 1 UG 2002.

### **§ 6 Inkrafttreten des Curriculums**

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2009 in Kraft.

### **§ 7 Übergangsbestimmungen**

(1) Studierende, die ihr Diplomstudium Wirtschaftspädagogik vor Inkrafttreten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich 2 Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 11 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2014/2015 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen, sofern die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 4 erfüllt sind. Werden die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt, so sind sie dem Curriculum für ein fachlich in Frage kommendes Studium, zum Beispiel dem Curriculum für das Bachelorstudium Betriebswirtschaft, zu unterstellen. Die Anerkennung von Prüfungen, die im Diplomstudium Wirtschaftspädagogik abgelegt wurden, richtet sich in diesem Fall nach der Äquivalenzliste des betreffenden fachlich in Frage kommenden Studiums.

(2) Prüfungen, die vor Inkrafttreten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Masterstudium Wirtschaftspädagogik durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG 2002 und entsprechend der Äquivalenzliste des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

## Anhang I

### Modulbeschreibungen

<b>Modul A: Grundlagen der Wirtschaftspädagogik, 7 ECTS</b>
---

**Inhalte:**

Wirtschaftspädagogik, Betriebspädagogik, Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft

**Lernziele:**

Einführung in die wissenschaftlichen Disziplinen Wirtschaftspädagogik (inklusive Betriebspädagogik und Fachdidaktik) und Erziehungswissenschaft. Im Speziellen wird auf Ziele, Ideen, Intuitionen, Theorien, Aufgaben, Handlungsfelder, Gegenstand und Methoden der Disziplinen in Forschung und Lehre eingegangen. Es wird u.a. den Forschungs- und Praxisfeldern in wirtschaftlichen Zusammenhängen sowie im internationalen insbesondere europäischen Kontext ein hoher Stellenwert eingeräumt. Dabei wird dem pädagogischen Diskurs und dem Lernen als Disziplin besonderes Augenmerk geschenkt. In diesem Modul ist der Start des E-Portfolio vorgesehen.

**Kompetenzen und Fertigkeiten:**

Die Studierenden kennen die Zielsetzungen, Theorien und Konzepte sowie deren historische Entwicklung der jeweiligen Fachgebiete und können die jeweiligen Praxis- und Forschungsfelder in Zusammenhang bringen. Weiters haben sie ein grundlegendes Verständnis für die besonderen Bedingungen der Wirtschaftspädagogik und der Erziehungswissenschaft im Spannungsfeld von Wirtschaft und Erziehung sowie in Theorie und Praxis entwickelt. Eine Sensibilisierung für zentrale Fragestellungen der Disziplinen ist gegeben bzw. erfolgt.

**Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:** Vorlesung

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** keine

**Häufigkeit des Angebots von Modulen:** je Semester

<b>Modul B: Didaktische Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Unterrichts, 8 ECTS</b>
---

**Inhalte:**

Unterrichtsplanung, Unterrichtsanalyse, Herausforderungen an die Lehrer/innen der Wirtschaftspädagogik aus erziehungswissenschaftlicher und wirtschaftspädagogischer Sicht (LehrerInnenpersönlichkeit, SchülerInnen und deren soziales Umfeld)

**Lernziele:**

Einführung in die Fachdidaktik und Methodik sowie in das Berufsfeld einer/eines Lehrerin/Lehrers der Wirtschaftspädagogik aus erziehungswissenschaftlicher und wirtschaftspädagogischer Sicht. Im Speziellen wird auf die grundsätzlichen Kenntnisse der Unterrichtsplanung und Unterrichtsanalyse sowie auf die Lehrer/innenpersönlichkeit, inklusive Selbstreflexion der Studierenden, und auf die Herausforderungen durch die SchülerInnen eingegangen.

**Kompetenzen und Fertigkeiten:**

Die Studierenden kennen die grundlegenden Zusammenhänge der Elemente der Unterrichtsplanung (Lehrplan, Eingangsvoraussetzungen, Unterrichtsdurchführung, Leistungsbeurteilung und Unterrichtsevaluation) und können diese analysieren sowie wesentliche Unterrichtssequenzen hinsichtlich fachdidaktischer Aufbereitung (Information, Lernanlässe und Rückmeldung) exemplarisch gestalten. Weiters ist ein grundlegendes Verständnis für die besonderen Bedingungen des Berufsfeldes der LehrerInnen und eine frühzeitige Analyse des Studierendenwunsches für das Berufsfeld der LehrerIn der Wirtschaftspädagogik entwickelt. Eine Sensibilisierung für die Herausforderung durch die SchülerInnen und deren sozialen Umfeldes ist erfolgt.

**Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:** Lehrvortrag, Diskussion, Reflexion, Präsentationen, Ausarbeitungen

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** keine

**Häufigkeit des Angebots von Modulen:** je Semester

### **Modul C: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 8 ECTS**

Die genaue Modulbeschreibung ist dem aktuellen Mastercurriculum Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität zu entnehmen und im Mastercurriculum Wirtschaftspädagogik ident anzuwenden.

### **Modul D: Betriebswirtschaft unter didaktischem Aspekt, 10 ECTS**

#### **Inhalte:**

Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Rechnungswesen mit Computerunterstützung unter didaktischem Aspekt

#### **Lernziele:**

Die Studierenden sollen die fachlichen Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Unterrichtsfächer vertiefen, fachdidaktisches Wissen aufbauen und problemorientierte Aufgabenstellungen lösen. Ein weiteres Ziel ist die Erarbeitung didaktischer Besonderheiten der einzelnen Unterrichtsfächer sowie der Einsatz von Computern und praxisüblicher Anwendungssoftware im Unterricht.

#### **Kompetenzen und Fertigkeiten:**

Die Studierenden verknüpfen ihr theoretisches Fachwissen mit fachdidaktischen Kenntnissen für die betriebswirtschaftlichen Fächer und erwerben Fertigkeiten um neue Informationstechnologien im Unterricht einzusetzen. Zudem werden die Studierenden befähigt die inhaltliche und didaktische Gestaltung des betriebswirtschaftlichen Unterrichts durchzuführen. Sie sind in der Lage Blended Learning Konzepte einzusetzen und bauen Sicherheit im Umgang mit praxisüblicher Anwendungssoftware auf.

**Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:** Lehrvortrag, Diskussionen, Referate, interaktiv mit Neuen Medien, Blended Learning, Einsatz praxisüblicher Anwendungssoftware

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** D.1: keine  
D.2, D.3: Abschluss Modul A

**Häufigkeit des Angebots von Modulen:** je Semester

### **Modul E: Grundlagen der Betriebspädagogik, 8 ECTS**

#### **Inhalte:**

Theorien und Modelle der Betriebspädagogik, Entrepreneurship, Unternehmensethik

#### **Lernziele:**

Die Studierenden sollen verschiedene Theorien und Modelle der Betriebspädagogik kennenlernen sowie Vergleiche, Analysen und Diskussionen der unterschiedlichen Bereiche der Betriebspädagogik inklusive Gender durchführen können. Weiters sollen Entrepreneurship, Unternehmensgeschichte und Unternehmensethik im Kontext der Betriebspädagogik in einem Diskurs zueinander gestellt und kritisch diskutiert werden.

#### **Kompetenzen und Fertigkeiten:**

Theorien und Modelle der Betriebspädagogik können wissenschaftlich analysiert, diskutiert und beurteilt werden. Entwicklung der Kenntnisse und des Verständnisses für Entrepreneurship, Unternehmensgeschichte und -ethik im Kontext der Betriebspädagogik. Insbesondere wird hier die kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Theorien und Modellen sowie mit einschlägiger Fachliteratur entwickelt.

**Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:** Lehrvortrag, Diskussionen, Präsentationen, Ausarbeitungen

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** Abschluss Modul A

**Häufigkeit des Angebots von Modulen:** je Semester

### **Modul F: Didaktische Vertiefung des betriebswirtschaftlichen Unterrichts, 8 ECTS**

#### **Inhalte:**

Fachdidaktik, Komplexe (aktivierende) Lehrmethoden, Instrumente des Unterrichts, Leistungsbeurteilung im betriebswirtschaftlichen Unterricht

**Lernziele:**

Die Studierenden sollen verschiedene Perspektiven, Modelle und Methoden der Fachdidaktik und Methodik kennen lernen und je eine Unterrichtseinheit in Betriebswirtschaft und in Rechnungswesen planen, durchführen und beurteilen können. Weiters sollen die Studierenden an den bildungspolitischen Diskussionen über den Lehrberuf der Wirtschaftspädagogik professionell teilnehmen können.

**Kompetenzen und Fertigkeiten:**

Die Studierenden können unter Berücksichtigung der fachdidaktischen Elemente und durch analytischen Instrumenteneinsatz den betriebswirtschaftlichen Unterricht planen, durchführen und analysieren. Insbesondere können sie das Lehrverhalten im fachlichen Verbund mit Betriebswirtschaft und Rechnungswesen, sowie im methodischen Verbund mit Fallstudien, Rollenspiel, Unternehmensplanspiel, Projektmethode für eine Unterrichtseinheit entwickeln, durchführen und analysieren. Die Studierenden können die Schulwirklichkeit gegebenenfalls weiterentwickeln.

**Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:** Lehrvortrag, Unterrichtsplanungen, Rollenspiel im Unterrichtslabor für Lehrverhalten, Videoanalyse als Reflexionsgesprächsbasis und Generalisierung des Tuns

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** F.1: Abschluss Modul A und B  
F.2: Abschluss Modul A und B und Lehrveranstaltung F.1

**Häufigkeit des Angebots von Modulen:** je Semester

<b>Modul G: Spezielle Betriebswirtschaftslehre, 24 ECTS</b>
---

Die genaue Modulbeschreibung ist dem aktuellen Mastercurriculum Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität zu entnehmen und im Mastercurriculum Wirtschaftspädagogik ident anzuwenden.

<b>Modul H: Mehrdimensionale Lehr- und Lernarrangements, 6 ECTS</b>
---

**Inhalte:**

Übungsfirma als Unternehmenssimulation zu Lernzwecken, Arbeiten und Lernen im und am Modell/Betrieb, Theorien der Handlungsorientierung, Schlüsselqualifikationen, Qualitätsmanagement in der beruflichen Bildung und Unternehmenskultur

**Lernziele:**

Die Übungsfirma stellt ein komplexes Handlungs- und Erfahrungsfeld für die Studierenden dar, wo sie betriebliche und volkswirtschaftliche Strukturen und Prozesse selbst erfahren, reflektieren und weiterentwickeln sollen. Ebenso sollen die Sichtweisen Übungsfirma als Lernort, Übungsfirma als Betrieb und die Lehrendensichtweise verdeutlicht werden. Ein weiteres Ziel dieses Moduls ist die Schaffung eines grundlegenden Verständnisses für das Konzept der Handlungsorientierung im Rahmen von Betrieb und Lernort.

**Kompetenzen und Fertigkeiten:**

Durch die aktive Auseinandersetzung mit dem Lernort Übungsfirma sowie mit Strategie, Struktur, Qualitätsmanagement und Lernen in einer Organisation haben die Studierenden eine umfassende Handlungskompetenz sowie Schlüsselqualifikationen auf- bzw. ausgebaut.

**Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:** Mehrdimensionale bzw. handlungsorientierte Lehr- und Lernmethoden

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** Abschluss Modul D

**Häufigkeit des Angebots von Modulen:** je Semester

<b>Modul I: Vertiefung der Betriebspädagogik, 8 ECTS</b>
--

**Inhalte:**

Lernende Organisation, Qualitätsmanagement, Business-Lab

**Lernziele:**

Die Studierenden sollen das Lernen einer Organisation als wichtigen Baustein für das Bestehen, Verändern und Weiterentwickeln jeder Organisation begreifen. Die Umsetzung einer konkreten Aufgabe im Bereich der Betriebspädagogik (Gründung, Veränderung und/oder Weiterentwicklung von Organisationen) soll zusammen mit kritischen Reflexionsphasen die Verbindung zur Theorie ermöglichen. Auf umfassendes Qualitätsmanagement und lebenslanges Lernen soll besonderes Augenmerk gelegt werden.

**Kompetenzen und Fertigkeiten:**

Theoretische Konzepte der Betriebspädagogik können auf hohem Niveau in praktische Situationen überführt sowie theoriebasierte eigene Konzepte entwickeln werden. Die Studierenden können den Weg nachvollziehen und selbst aktiv gestalten, um Organisationen zu lernenden Organisationen zu entwickeln. Die Fähigkeit zur vertiefenden Reflexion bestehender Theorien und Modelle im Kontext der Disziplin Betriebspädagogik ist entwickelt. Die Studierenden haben die Fähigkeit zur Entwicklung neuer Zugänge, Sichtweisen und Konzepte der Betriebspädagogik auf- bzw. ausgebaut.

**Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:** Lehrvortrag, Diskussionen, Präsentationen, Ausarbeitungen, Entwicklung eigener Konzepte, Reflexionen

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** Abschluss Modul E

**Häufigkeit des Angebots von Modulen:** je Semester

<b>Modul J/I: Wahlfach Schulpädagogik, 10 ECTS</b>
--

**Inhalte:**

Lehrverhaltenstraining, erziehungswissenschaftliche Aspekte der Wirtschaftspädagogik – Schulpädagogik, spezielle Unterrichtsgegenstände/-felder insbesondere berufliche Bildung im europäischen Kontext

**Lernziele:**

Methoden und Zugänge zur wirtschaftspädagogischen Schulbildung sollen verstärkt angewandt werden können. Dabei sollen grundsätzlich typische Felder von Lehrerinnen und Lehrern der Wirtschaftspädagogik mit theoretischen Konzepten verknüpft und eigene Konzepte erarbeitet werden.

**Kompetenzen und Fertigkeiten:**

Fähigkeit zur Entwicklung und Abhaltung schulischer Bildungskonzeptionen sowohl in wirtschaftlichen, wirtschaftspädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Kontexten als auch generell im Bereich von Schlüsselqualifikationen. Fähigkeit zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit in Bezug zur LehrerInnenrolle sowie einer Sozialkompetenz im wirtschaftspädagogischen Schulbereich.

**Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:** Lehrvortrag, Diskussionen, Präsentationen, Ausarbeitungen, Reflexionen

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** Abschluss Modul A, B, C und Lehrveranstaltung D.1

**Häufigkeit des Angebots von Modulen:** je Semester

## **Modul J/II: Wahlfach Betriebspädagogik, 10 ECTS**

### **Inhalte:**

Coaching, Erwachsenenbildung, Seminar-design

### **Lernziele:**

Methoden und Zugänge zur Betriebspädagogik und Erwachsenenbildung sollen verstärkt angewandt werden können. Dabei sollen grundsätzlich typische Felder von WirtschaftstrainerInnen mit theoretischen Konzepten verknüpft und eigene Konzepte erarbeitet werden.

### **Kompetenzen und Fertigkeiten:**

Fähigkeit zur Entwicklung und Abhaltung von Weiterbildungsarrangements sowohl in wirtschaftlichen, wirtschaftspädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Kontexten als auch generell im Bereich von Schlüsselqualifikationen.

**Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:** Lehrvortrag, Diskussionen, Präsentationen, Ausarbeitungen, Reflexionen

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** Abschluss Modul A, B, C und der Lehrveranstaltung D.1

**Häufigkeit des Angebots von Modulen:** je Semester

## **Modul K: Schulpraktikum und begleitende Lehrveranstaltungen, 16 ECTS**

### **Inhalte:**

Wirtschaftspädagogisches Schulpraktikum und Begleitung, Besonderheiten des kaufmännischen Schulwesens (Organisation und Prozesse), Grundlagen des österreichischen Schulrechts

### **Lernziele:**

Die Studierenden sollen erziehungs- und wirtschaftswissenschaftliche sowie fachdidaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der wirtschaftspädagogischen Schulrealität einsetzen, Verhaltenssicherheit in der Unterrichtsführung zeigen, organisatorische Anforderungen des Schulalltages unter Berücksichtigung der schulrechtlichen Gegebenheiten bewältigen und vor allem eigenständigen Unterricht durchführen können. Die Studierenden sollen das fachdidaktische und wirtschaftspädagogische Unterrichtsmanagement durch die wissenschaftliche Begleitung und Reflexion im Praxisfeld des wirtschaftspädagogischen Schulbereiches erfahren. Ebenso soll die Koordination und Kooperation der verschiedenen Praxisfelder hinsichtlich der Studierenden, der BetreuungslehrerInnen sowie der Universität als wechselseitiges Transfersystem erfahren werden. Die Studierenden sollen die Grundlagen des Schulrechts kennenlernen und dementsprechend organisatorische Fragen der Schule und der Unterrichtsgestaltung behandeln können.

### **Kompetenzen und Fertigkeiten:**

Theoretische Konzeptionen der Wirtschaftspädagogik, Erziehungswissenschaft, Fachwissenschaft und Fachdidaktik in die schulpraktischen Situationen überführen sowie theoriebasierende, eigene Unterrichtskonzepte entwickeln und einsetzen. Die Studierenden kennen und vollziehen den Weg der Unterrichtsorganisation bzw. Schulorganisation in der Schulpraxis nach und finden zur persönlichen, gestützt auf fremdevaluierende und beurteilende Aussagen, Berufsentscheidung.

**Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:** Erstellen von Unterrichtskonzeptionen und eigenständiges Unterrichten, Beobachtung der Lehrenden in der Schulpraxis, Reflexionsgespräche mit BetreuungslehrerInnen und Peer-Groups, Workshop, Reflexion und Portfolio über das Schulpraktikum, Lehrvortrag, Diskussionen, Präsentationen

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** K.1: Abschluss Modul A und B  
K.2, K.3: Abschluss Modul C, F, H und Lehrveranstaltung K.1  
Die Teilnahme an K.2 und K.3 setzt ebenfalls eine Zulassung zum Masterstudium Wirtschaftspädagogik voraus.

**Häufigkeit des Angebots von Modulen:** je Semester



## **Modul L:   Wirtschaftspädagogik als ganzheitliche Disziplin, 7 ECTS**

### **Inhalte:**

Seminar aus Wirtschaftspädagogik, Bildungsmanagement, wissenschaftliches Arbeiten

### **Lernziele:**

Die Studierenden sollen wirtschaftspädagogische sowie betriebswirtschaftliche Inhalte des Masterstudiums auf hohem wissenschaftlichem sowie praktischem Niveau umfassend vernetzen können. Ein weiteres Ziel ist die kritische wissenschaftliche Reflexion der Theorien und Modelle der Wirtschaftspädagogik und Entwicklung eigener wissenschaftlich fundierter Konzepte und Sichtweisen. Konzeption einer wissenschaftlichen Arbeit (Masterarbeit) und Konzeptionserstellung im Bildungsmanagement sowie deren Durchführung und Evaluation. In diesem Modul ist der Abschluss des Themas E-Portfolio vorgesehen.

### **Kompetenzen und Fertigkeiten:**

Fähigkeit zur Vernetzung, Anwendung und Reflexion der wirtschaftspädagogischen und betriebswirtschaftlichen Inhalte und selbstständige Entwicklung theoriebasierter Konzepte, sowie Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten.

**Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:** Diskussionen, Präsentationen, Konzeptentwicklung, wissenschaftliches Arbeiten, Ausarbeitungen, Reflexionen

**Voraussetzungen für die Teilnahme:** Abschluss Modul E und K. Die Teilnahme an diesem Modul setzt ebenfalls eine Zulassung zum Masterstudium Wirtschaftspädagogik voraus.

**Häufigkeit des Angebots von Modulen:** je Semester

## Anhang II

### Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Sem.	Lehrveranstaltung	Typ	ECTS
1	A.1 Wirtschaftspädagogik	VO	4
1	A.2 Erziehungswissenschaft	VO	3
1	B.1 Planung des betriebswirtschaftlichen Unterrichts	VU	4
1	B.2 Herausforderungen an LehrerInnen der Wirtschaftspädagogik	VU	4
1	C.1 – C.6 Masterkurse Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (2 Lehrveranstaltungen, Voraussetzungen für Modul G beachten)	VO	8
1	D.1 Besondere Betriebswirtschaftslehre und Case Studies	VU	3
2	D.2 Wirtschaftsinformatik und Blended Learning	KS	3
2	D.3 Didaktik des Rechnungswesen mit Computerunterstützung	KS	4
2	E.1 Theorien und Modelle der Betriebspädagogik	PS	4
2	E.2 Entrepreneurship und Unternehmensethik im Kontext der Betriebspädagogik	KS	4
2	F.1 Didaktik und Instrumente des betriebswirtschaftlichen Unterrichts	KS	4
2	G.1 Lehrveranstaltungen zur speziellen Betriebswirtschaftslehre	---	8
3	F.2 Didaktik und Methodik des betriebswirtschaftlichen Unterrichts	KS	4
3	H.1 Übungsfirma	KS	4
3	H.2 Qualitätsmanagement im Bildungsbereich und Theorien zur Handlungsorientierung	PS	2
3	I.1 Lernende Organisation und Qualitätsmanagement	PS	4
3	I.2 Business-Lab	KS	4
3	J/I.1 bzw. J/II.1 Vertiefung aus Wirtschaftspädagogik – Schulpädagogik bzw. Betriebspädagogik	KS	3
3	K.1 Schulrecht für WirtschaftspädagogInnen	KS	2
3	G.1 Lehrveranstaltungen zur speziellen Betriebswirtschaftslehre	---	8
4	J/I.2 bzw. J/II.2 Aspekte der Erziehungswissenschaften – Schulpädagogik bzw. Betriebspädagogik	KS	3
4	J/I.3 bzw. J/II.3 Aspekte der Wirtschaftspädagogik – Schulpädagogik bzw. Betriebspädagogik	KS	4
4	K.2 Wirtschaftspädagogisches Schulpraktikum	PK	12
4	K.3 Begleitung zum Schulpraktikum	KS	2
4	G.2 Seminar zur Speziellen Betriebswirtschaftslehre	SE	4
4	G.3 Fachprüfung der speziellen Betriebswirtschaftslehre		4
5	L.1 Seminar aus Wirtschaftspädagogik	SE	4
5	L.2 Bildungsmanagement	PS	3
5	Masterarbeit Wirtschaftspädagogik		20
5	Masterprüfung Wirtschaftspädagogik		2

## Anhang III

### Äquivalenzliste/Rückrechnungsliste

Die folgende Äquivalenzliste gilt als generelle Regelung gem. § 21 Abs 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen für die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des Curriculums für das Masterstudium Wirtschaftspädagogik und dem Curriculum für das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik.

#### **Diplomstudium Wirtschaftspädagogik in Kraft am 01.10.2002**

#### **Masterstudium Wirtschaftspädagogik in Kraft am 01.10.2009**

LV-Titel	LV-Typ	ECTS	SSt.		LV-Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.
<b>Erster Studienabschnitt</b>								
<b>Propädeutik der Wirtschaftspädagogik</b>								
Einführung in die Wirtschaftspädagogik	VO	3	2	*)				
Planung/Gestaltung der betriebswirtschaftlichen Fächer	VU	5	3		Planung des betriebswirtschaftlichen Unterrichts (B.1)	VU	4	2
Betriebswirtschaft unter didaktischem Aspekt	VU	3	2		Besondere Betriebswirtschaftslehre und Case Studies (D.1)	VU	3	2
Orientierungspraktikum	OK	2	2	*)				
<b>Einführung in die Betriebswirtschaftslehre</b>								
Einführung in Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik	VO	3	2	*)				
Betriebliches Rechnungswesen 1: Buchhaltung und Bilanzierung	VO	4	3	*)				
Betriebliches Rechnungswesen 2: Kostenrechnung	VO	4	2	*)				
Investition und Finanzierung	VU	4	2	*)				
<b>Grundzüge der Volkswirtschaftslehre</b>								
Politische Ökonomie	VO	3	2	*)				
Mikroökonomik	VU	8	4	*)				
Makroökonomik	VU	4	2	*)				
<b>Grundlagen der Erziehungswissenschaft</b>								

---

Einführung in die Erziehungswissenschaft	VO	3	2	Erziehungswissenschaft (A. 2)	VO	3	2
Allgemeine Didaktik	VU	3	2				
<b>Rechtliche Rahmenbedingungen der Wirtschaftspädagogik</b>							
Unternehmensrecht	VO	2	4	*)			
Europarecht	VO	2	4	*)			
Schulrecht	VU	2	3	Schulrecht für WirtschaftspädagogInnen (K.1)	KS	2	2
<b>Grundzüge der Wirtschaftsmathematik und Statistik</b>							
Wirtschaftsmathematik 1	VO	3	2	*)			
Wirtschaftsmathematik 2	RE	5	2	*)			
Statistik 1	VO	3	2	*)			
Statistik 2	RE	5	2	*)			
<b>Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens</b>							
Methoden und Techniken der individuellen Informationsverarbeitung	PL	4	2	*)			
Kommunikations- und Präsentationstraining	TR	4	2	*)			
Wirtschaftsenglisch 1	VU	4	2	*)			
<b>Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre</b>							
Strategische Unternehmensführung	VU	4	2	*)			
Organisation und Human Resource Management	VU	4	2	*)			
Marketingmanagement	VU	4	2	*)			
Innovations- und Technologiemanagement	VU	4	2	*)			
Informations- und Wissensmanagement	VU	4	2	*)			
Rechnungslegung und Unternehmensbesteuerung	VU	4	2	*)			
Kostenmanagement und Controlling	VU	4	2	*)			
Finanzierungsinstrumente und Finanzmärkte	VU	4	2	*)			
<b>Gewählte Rahmenbedingungen der Wirtschaftspädagogik</b>							
Vertragsrecht	VO	2	2	*)			
Finanzrecht	VO	2	2	*)			
Wirtschaftsenglisch 2	VU	2	2	*)			

Wirtschaftssoziologie für Wirtschaftspädagogik	VU	2	2	*)				
Wirtschaftssoziologie	VU	2	2	*)				
<b>Zweiter Studienabschnitt</b>								
<b>Wirtschaftspädagogik</b>								
Lehrverhaltenstraining für Bildungskonzeptionen	KV	3	2		Vertiefung aus Wirtschaftspädagogik – Schulpädagogik (J/I.1)	KS	3	2
Fachdidaktik des betriebswirtschaftlichen Unterrichts <u>und</u>	VO	1,5	1					
Fachdidaktik und Methodik des betriebswirtschaftlichen Unterrichts <u>und</u>	VO	1,5	1		Wirtschaftspädagogik (A.1)	VO	4	2
Einführung in die Betriebspädagogik	VO	1,5	1					
Fachdidaktik insbesondere Leistungsbeurteilung des betriebswirtschaftlichen Unterrichts <u>und</u>	KV	3	2		Didaktik und Instrumente des betriebswirtschaftlichen Unterrichts (F.1)	KS	4	3
Fachdidaktik und Instrumente des betriebswirtschaftlichen Unterrichts	PS	3,5	2					
Komplexe (aktivierende) Methoden des betriebswirtschaftlichen Unterrichts <u>und</u>	KV	3	2		Didaktik und Methodik des betriebswirtschaftlichen Unterrichts (F.2)	KS	4	3
Fachdidaktik und Methodik für den betriebswirtschaftlichen Unterricht	PS	3,5	2					
Theorien und Modelle der Betriebspädagogik	KS	3,5	2		Theorien und Modelle der Betriebspädagogik (E.1)	PS	4	2
Business Lab	IL	5	2		Business Lab (I.2)	KS	4	2
Seminar aus Wirtschaftspädagogik	SE	5	2		Seminar aus Wirtschaftspädagogik (L.1)	SE	4	2
Begleitlehrveranstaltung zum Schulpraktikum	PS	2	2		Begleitung zum Schulpraktikum (K.3)	KS	2	2
Unterrichtsmanagement und -entwicklung	PP	5	2		Bildungsmanagement (L.2)	PS	3	2
<b>Betriebswirtschaftslehre – Vertiefung unter bildungsgeleitetem Aspekt</b>								
IT-Intensivtraining zum Schulpraktikum	TR	3	2					
Rechnungswesen unter didaktischem Aspekt <u>und</u>	KT	3	2		Didaktik des Rechnungswesens mit Computerunterstützung (D.3)	KS	4	3
Besondere Betriebswirtschaft unter didaktischem Aspekt	KS	3	2					
Wirtschaftsinformatik unter didaktischem Aspekt	KT	3	2		Wirtschaftsinformatik und Blended Learning (D.2)	KS	3	2

Qualitätsmanagement und Schlüsselqualifikation	KS	3	2	Theorien zur Handlungsorientierung und Unternehmenskultur (H.2)	PS	2	2
Übungsfirma – fachdidaktische Übung	IS	5	2	Übungsfirma (H.1)	KS	4	2
<b>Erziehungswissenschaft</b>							
Theorie der Erziehung	KS	3	2	Herausforderungen an LehrerInnen der Wirtschaftspädagogik (B.2)	VU	4	2
Pädagogische Psychologie	KS	3	2				
Pädagogisches Seminar	SE	5	2	Aspekte der Erziehungswissenschaften – Schulpädagogik (J/I.2)	KS	3	2
<b>Betriebswirtschaftslehre – Vertiefung unter praxisgeleitetem Aspekt</b>		<b>16</b>	<b>8</b>	*)			
<b>Betriebswirtschaftslehre - Vertiefung unter theoriegeleitetem Aspekt</b>		<b>16</b>	<b>8</b>	<b>Die Prüfungen, die im Diplomstudium Wirtschaftspädagogik abgelegt wurden, sind nach Maßgabe der Äquivalenzliste des Masterstudium Betriebswirtschaft 2009 der Karl-Franzens-Universität Graz in das Moduls G „Spezielle Betriebswirtschaftslehre“ anzuerkennen.</b>		<b>16</b>	<b>8</b>
<b>Erweiterungskompetenz in Wirtschaftspädagogik</b>	<b>KS</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>Aspekte der Wirtschaftspädagogik – Schulpädagogik oder Aspekte der Wirtschaftspädagogik – Betriebspädagogik (J/I.3 oder J/II.3)</b>	<b>KS</b>	<b>4</b>	<b>2</b>
Schulpraktikum	PK	12		Wirtschaftspädagogisches Schulpraktikum (K.2)	PK	12	
Diplomarbeit aus Wirtschaftspädagogik		20		Masterarbeit aus Wirtschaftspädagogik		20	

\*) Die Prüfungen, die im Diplomstudium Wirtschaftspädagogik abgelegt wurden, sind nach Maßgabe der Äquivalenzliste des betreffenden fachlich in Frage kommenden Studiums, zum Beispiel des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft, anzuerkennen.